

RUNDER TISCH DER RELIGIONEN BEIDER BASEL

LEITPRINZIPIEN

- Struktur* Der Runde Tisch wurde im April 2007 von der Kantonalen Integrationsstelle Basel-Stadt «Integration Basel» ins Leben gerufen. Er ist bikantonal aufgebaut und setzt sich, neben der Religionsbeauftragten von «Integration Basel» und dem Delegierten der Fachstelle für Integrationsfragen Baselland, aus mandatierten Personen der für das multireligiöse Zusammenleben relevanten Religionsgemeinschaften von Basel-Stadt und Baselland zusammen. Die mandatierten Vertreterinnen und Vertreter verpflichten sich, die zu bearbeitenden Themen und Thesen mit ihren zuständigen Gremien zu diskutieren. Sie sind um eine regelmässige Teilnahme besorgt und organisieren gegebenenfalls eine informierte Stellvertretung.
- Ziel* Der Runde Tisch hat zum Ziel, lösungsorientiert den Austausch und die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und der Öffentlichkeit zu institutionalisieren. Dabei greift er aktuelle Fragen auf und wirkt gleichzeitig präventiv.
- Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Religionsgemeinschaften setzen sich innerhalb ihrer Gemeinschaften sowohl gegen Abschottung als auch *gegen* Abwertung und Ausgrenzung und *für* die Achtung anderer Religionsgemeinschaften ein.
- Vorgehen* Der Runde Tisch diskutiert die integrationspolitischen Leitlinien und Umsetzungsmassnahmen auf Bundes- und Kantonsebene.
- Zur Diskussion von Sachthemen werden die zuständigen verantwortlichen Fachpersonen der beiden Kantone beigezogen.
- Der Runde Tisch formuliert Einschätzungen und empfiehlt gegebenenfalls Umsetzungsmassnahmen zu Händen der kantonalen Stellen und der Öffentlichkeit.
- Innerhalb des Runden Tisches wird dank Kontinuität eine Vertrauensbasis aufgebaut, die offene und faire Gespräche ermöglicht.
- Der Pflege des innerreligiösen und des interreligiösen Dialogs auf der Grundlage eines sorgsamem Umgangs mit Differenz wird hohe Bedeutung beigegeben. Unterschiedliche Positionen und Glaubenshaltungen werden offen und respektvoll diskutiert und gegebenenfalls stehen gelassen.
- Die Informationen und schriftlichen Dokumente sind sorgfältig zu behandeln und vorerst nur für den Austausch verwaltungsintern und mit den jeweiligen Religionsgemeinschaften gedacht. Ohne Absprache dürfen keine Informationen an die Medien gegeben werden.
- Haltung* Das Spannungsverhältnis zwischen Freiheitsrechten (z.B. Religionsfreiheit) und Gleichheitsrechten (z.B. Gleichstellungsgebot), aber auch zwischen Individual- und Kollektivrechten, ist den Teilnehmern des Runden Tisches bewusst. Sie bemühen sich um die Gebote des Abwägens, der Verhältnismässigkeit, der Transparenz und der Anwendung gleicher Masstäbe.
- Grundlage* Die Anerkennung der Schweizerischen Bundesverfassung bildet die Grundlage der Arbeit des Runden Tisches der Religionen beider Basel.